

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Dillenburg

Zweigstelle Herborn

Westerwaldstraße 16

35745 Herborn

Telefon: (02771) 9007-200

Telefax: (02771) 9007-233

Postanschrift: Amtsgericht . Postfach 1961 . 35729 Herborn

Aktenzeichen (Bitte stets angeben!)

- 40 K 6/23 -

Datum

08.04.2025

Beschluss

Folgendes Grundeigentum

eingetragen im Grundbuch von **Rabenscheid Blatt 599**

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe qm
1	Rabenscheid	6	218	Ackerland, Wolfsstück	2979
2	Rabenscheid	1	22	Ackerland, Grünland, Hainheeg	20838
4	Rabenscheid	4	56	Grünland, Am Scheid	5169
6	Rabenscheid	4	51	Ackerland, Am Scheid	8512
10	Rabenscheid	6	134	Grünland, In der Dillmannswiese	7209
11	Rabenscheid	6	217	Ackerland, Wolfsstück	11217
13	Rabenscheid	6	219	Ackerland, Wolfsstück	6816

und eingetragen im Grundbuch von **Rabenscheid Blatt 971**

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe qm
1	Rabenscheid	4	55/1	Landwirtschaftsfläche, Am Scheid	356

Das Grundstück **Flur 1, Flurstück 22** ist bebaut mit einem Stallgebäude mit einem Restwert von ca. 3.500,00 €.

Das Grundstück **Flur 6, Flurstück 134** ist bebaut mit einem Stallgebäude mit einem Restwert von ca. 750,00 €.

Die übrigen Grundstücke sind unbebaut.

soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Stock	im Gerichtsgebäude
Donnerstag, 10.07.2025	10.00	120	I.	Westerwaldstraße 16, 35745 Herborn

durch **Zwangsvollstreckung zur Aufhebung der Gemeinschaft** versteigert werden.

Hinweis:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss die/der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und es auch glaubhaft machen, wenn die/der Gläubiger(in) widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger(innen) und nach den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die/Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Andernfalls tritt für sie/ihn der Versteigerungserlös an die Stelle des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

BV. Nr.:	Wert in Euro:
	Blatt 599:
1	2.383,20
2	20.170,40
4	4.135,20
6	6.809,60
10	7.267,20
11	8.973,60
13	5.452,80
	Blatt 971:
1	284,80
Gesamt	55.476,80

Es wird darauf hingewiesen, dass der Versteigerungstermin nebst Gutachten, Exposee und Fotos auch im gemeinsamen Internet-Portal des Bundes und der Länder unter der Adresse www.zvg-portal.de veröffentlicht wird.

Im Versteigerungstermin ist unter Umständen eine Bietungssicherheit in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes an das Gericht zu leisten. Bietinteressenten können die Sicherheitsleistung auch vorab erbringen, indem sie den entsprechenden Betrag so **rechtzeitig** auf das folgende Verfahrenskonto bei der Gerichtskasse Gießen entrichten, dass ihre Sicherheitsleistung vor dem Versteigerungstermin auf dem Konto gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt.

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:

Empfänger:	Gerichtskasse Frankfurt am Main
Verwendungszweck: <u>unbedingt angeben!</u>	<u>Kassenzeichen:</u> 13498907052 Aktenzeichen: 40 K 6/23 Amtsgericht Dillenburg Zweigstelle Herborn
IBAN:	DE73 5005 0000 0001 0060 30
BIC:	HELADEFFXXX

Hertwig
Rechtspflegerin